



**Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld  
vom Mittwoch, 28. Juni 2023, 18:00 Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Pascal Frey

**Namensaufruf:** 37 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderat Nathanael Hug, Gemeinderat Christian Mader, Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler

**Mitanwesend:** Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizepräsidentin Barbara Dätwyler Weber, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadträtin Regine Siegenthaler

**Gemeinderatssekretär  
ad interim:** Jan Tobias Bauer

- - -

**Traktanden**

- 17 Mitteilungen
- 18 Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2023
- 19 Botschaft «Projektierungskredit für einen neuen Stadtsaal in der Doppelreithalle der Stadtkaserne Frauenfeld»  
*Eintreten, Detailberatung, evtl. Beschlussfassung*
- 20 Motion «Einschränkung von Feuerwerk» von Gemeinderat Ralf Frei  
*Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit, evtl. Zuweisung*

**Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):** Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Gäste auf der Galerie, geschätzte Medienvertretende, es ist noch nicht lange her seit der letzten Sitzung, aber trotzdem ist schon wieder einiges gelaufen. Unter anderem auch das Examen im Schulhaus unserer Kinder. Die Lehrpersonen haben mit den

Kindern einen Sommermarkt auf die Beine gestellt und viele schöne Dinge gebastelt, gebacken, gepflanzt und vieles mehr. Genauso wie bei der Bildschule, die ihren Abschluss mit einer Werkchau gestartet hat, oder die Jugendmusikschule, die ihr 50-jähriges Bestehen feiert und noch viele weitere Schulen, die ihren Abschluss vor den Sommerferien haben. Ich möchte deshalb heute meinen Dank an all die Lehrpersonen richten, die sich tagtäglich für die Bildung einsetzen, egal wo und auf welcher Stufe. Sei das in der klassischen Schule, im kreativen oder musischen Bereich, in der Lehre, in der Erwachsenenbildung bis hin zum Pensionscoaching oder gar im höheren Alter. Bildung ist ein Menschenrecht, es braucht aber eben diese Lehrpersonen, die den Stoff selber kennen und weitervermitteln. Danke.

Und bevor ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in die Sommerferien entlasse, müssen wir uns nochmals zusammenraufen, denn es steht ein wichtiges Geschäft auf der Traktandenliste, das für unsere Stadt essenziell ist. Starten wir also mit unserer Sitzung und konzentrieren wir uns so wie früher in der Schule – oder besser, je nachdem, wie gross ihre Auffassungsgabe war.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind. Das Büro hat für die heutige Sitzung dem Fotografen der Thurgauer Zeitung, Marius Eckert, die Erlaubnis zum Fotografieren erteilt.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass 37 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement Art. 23 b zugestellt. Leider ist darauf ein Copy/Paste-Fehler passiert. Das Protokoll vom 15. Mai 2023 haben wir bereits an der Sitzung vom 14. Juni 2023 behandelt. Gemeint gewesen wäre natürlich das Protokoll von eben diesem 14. Juni 2023. Damit keine unnötige Verwirrung entsteht und alle, die das möchten, die Möglichkeit haben, das Protokoll zu lesen, schlage ich Ihnen vor, dass wir das Protokoll vom 14. Juli erst an der nächsten Ratssitzung zur Diskussion stellen und es dann nochmals ordentlich traktandieren. Sind dazu Einwände oder Wortmeldungen? Wünscht sonst jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese mit der vorgeschlagenen Änderung als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

Das Büromitglied Nathanael Hug befindet sich in den Ferien, wir brauchen deshalb einen Ersatz im Ratsbüro.

**Gemeinderat Christoph Regli (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:**  
Ich schlage Ihnen vor, Ruth Krähenmann Hoenen in dieses verantwortungsvolle Amt zu wählen.

### **Abstimmung**

Ruth Krähenmann Hoenen wird einstimmig bei eigener Enthaltung als Büromitglied für die heutige Sitzung gewählt.

17

**MITTEILUNGEN****Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):**

1. Gemäss Beschluss Nr. 168 des Stadtrats ist die Frauenfelder Veloinitiative mit 1502 gültigen Unterschriften zustande gekommen und wird voraussichtlich am Freitag, den 30. Juni 2023 im Amtsblatt publiziert, womit die Rekursfrist beginnt.
2. Ich darf Sie daran erinnern, dass nach der Sitzung eine nicht-öffentliche Orientierung des Stadtpräsidenten ansteht.

18

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 15. MAI 2023**

**Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):** Dieses Traktandum wird wie bereits erwähnt gestrichen.

19

**BOTSCHAFT «PROJEKTIERUNGSKREDIT FÜR EINEN NEUEN STADTSAAL IN DER DOPPELREITHALLE DER STADTKASERNE FRAUENFELD»*****EINTRETEN, DETAILBERATUNG, EVTL. BESCHLUSSFASSUNG***

**Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):** Die Botschaft Nr. 46 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 16. Mai 2023 wurde am 17. Mai 2023 in den Dossierbrowser geladen. Als Erstes steht das Eintreten zur Debatte. Dazu hat die Sprecherin der GPK Bau und Werke als erste das Wort.

**Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (CH), Referentin im Namen der GPK Bau und Werke:**

In der GPK hatten wir vor zwei Wochen die schwierige Aufgabe, über ein Geschäft zu befinden, das mit der grossen Unbekannten eines zukünftigen Abstimmungsergebnisses behaftet war. Heute wissen wir mehr und doch immer noch zu wenig. Doch dazu später.

Die Stadträtin erklärte der GPK unter anderem, warum dieses rasante Tempo eingeschlagen worden sei. Mit der Petition «Casino nicht ins Ungewisse planen» habe der Stadtrat den Auftrag erhalten, einen möglichst nahtlosen Übergang vom heutigen Casinobetrieb zu einem allfälligen neuen Stadtsaal zu schaffen. Der Stadtrat sei überzeugt vom überarbeiteten Vorhaben in der heutigen Doppelreithalle, dieses würde viele Vorteile bieten, wäre zeitgemäss, innovativ und biete eine mannigfaltige Nutzung. Andere Standorte seien denn auch nicht weiterverfolgt worden. Andrea Hofmann sprach zudem von der positiven Haltung der Denkmalpflege dazu, veranschaulichte die mit der neuen Vorlage gestiegenen Kosten und unterstrich die Überzeugung, mit den heutigen Mitarbeitenden, die viel Fachwissen und einen grossen Erfahrungsschatz mitbringen, den wohl durchaus ambitionierten Zeitplan einhalten zu können. Wichtig in diesem Zusammenhang sei ein allseitiges Ja zum richtigen Zeitpunkt, was ich an dieser Stelle nicht weiter kommentieren möchte. Weiter ist die Stadträtin überzeugt, dass der Markt Thurgau durch dieses Vorhaben in keiner Weise konkurriert würde und schilderte warum. Ergänzend wurden wir mit der Tatsache konfrontiert, dass die CSA, also die Anlagestiftung der CS, beide Varianten, also mit und ohne Casino im Köcher habe und ohne Verkauf dessen ein Baubeginn auf 2025 plane. Das Eintreten war in der GPK unbestritten.

**Gemeinderätin Christa Zahnd (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Wir schätzen die speditive und vorantreibende Arbeit des Stadtrats im Vorfeld der Abstimmung über den Verkauf des Casinos. Leider wurde das ganze Projekt aber am 18. Juni 2023 um ein Vielfaches

zurückgeworfen. Das Volk sagte in einer Deutlichkeit Nein zum Verkauf der Liegenschaft am Kasernenplatz. Nach dem Nein ist uns klar, dass es jetzt starke Verzögerungen geben wird. Der Stadtrat ist nun gefordert, einen Lösungsvorschlag respektive eine Gegenüberstellung für einen Stadtsaal in Frauenfeld, verbunden mit tiefen Kosten auszuarbeiten. Uns ist ebenfalls bewusst, dass dem Stadtrat in Eigenregie 300'000 Franken zur Verfügung stehen und dass es bei einer erweiterten Botschaft noch länger dauern wird. Dies wiederum wird zu hohen Kosten für den Casinobetrieb respektive allenfalls der Stilllegung des Betriebs führen. Aus oben genannten Gründen sind wir für Nichteintreten auf dieses Geschäft.

**Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Die FDP empfiehlt, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Begründung: Die Ablehnung des Verkaufs der Casinoliegenschaft ist durch verschiedenste Gründe zusammengekommen. Nein sagten einerseits jene, welche per se den Stadtsaal in der bestehenden Liegenschaft erhalten wollen. Andererseits jene, welche die Liegenschaft zwar verkaufen würden, aber nicht jetzt. Wieder andere wollten einfach nicht der CSA verkaufen und wieder andere sehen einen Stadtsaal nicht in der Kaserne. Stadtrat und Gemeinderat sind nun in der Pflicht, den Volkswillen ernstzunehmen. Welche von vier möglichen Varianten eines Stadtsaals nun seriös abgeklärt werden soll, kristallisiert sich kaum heraus. Eine wirklich seriöse Klärung wird innerhalb von 2 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Einheit der Materie nicht möglich sein. Wir müssen uns zuerst die Fragen beantworten, ob, an welchem Standort, in welcher Grösse, mit wem als Betreiber und vor allem mit welchen Mitteln ein künftiger Stadtsaal überhaupt erstellt werden soll. Wir müssen dem Stadtrat eine klare, mehrheitsfähige Aufgabe – das kann zum Beispiel eine partiübergreifende Motion sein – stellen, wo er nun ein detailliertes Projekt zu prüfen hat. Alles andere wäre Steuergelder zum Fenster hinaus geworfen, und das dürfen wir nicht machen mit Geld, welches uns nicht allein gehört. Wir wollen zuerst wissen, wie dieser Stadtsaal finanziert würde. Das wissen wir nach dem Nein und auch der Ablehnung der Vorfinanzierung nicht. Wir bitten Sie, nicht auf das Geschäft einzutreten.

**Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Nichteintreten oder Rückweisung? Diese Frage hat die SP-Fraktion in den letzten Tagen stark beschäftigt. Wenn dies die einzig gangbaren Optionen im Umgang mit einer stadträtlichen Botschaft sind, dann muss so einiges schiefgelaufen sein. Das Geschäft Stadtsaal in der Doppelreithalle hat in den letzten paar Wochen so viele Wendungen genommen, dass wir heute vor einem regelrechten Scherbenhaufen stehen, den die Fraktionen jeweils auf ihre eigene Art und Weise zusammenzukehren versuchen. Einig sind wir uns alle wohl mindestens in einem Punkt, 1.9 Mio. Franken für die Projektierung eines Stadtsaals in der Doppelreithalle aufzuwerfen und das Casino vorerst aussenvorzulassen, das geht nach dem äusserst deutlichen Abstimmungsergebnis vom 18. Juni definitiv nicht.

Ich komme aber gleich zum Punkt: Die SP-Fraktion oder mindestens ein Grossteil davon – es bleibt spannend, glauben Sie mir – erachtet eine Rückweisung zusammen mit einem klaren Auftrag an den Stadtrat als zielführendere Variante, als einfach nicht auf das Geschäft einzutreten. Mit einem Nichteintreten würden wir viel zu viel Zeit verstreichen lassen. Auch der Vorschlag, zuerst zu klären, an welchem Standort, in welcher Grösse usw. ein neuer Stadtsaal überhaupt erstellt werden soll, ist bestenfalls gut gemeint, unter dem Strich aber schlicht illusorisch. Man könnte schon versuchen, die Parteien an einen Tisch zu bringen und einen klaren Auftrag zu formulieren, aber einerseits kann ich mir kaum vorstellen, wer eine solche Geschichte orchestrieren soll, und andererseits spielen die politischen Parteien in der Stadtsaal/Casino-Frage kaum eine Rolle, wie die Parteiparolen vom letzten Abstimmungssonntag deutlich zeigten. Welches Gremium die Forderungen ausarbeiten soll, ist für uns völlig unklar. Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass wir nun die beiden Varianten Sanierung des Casinos und Neubau in der Doppelreithalle auf einen vergleichbaren Stand bringen, damit ein Variantenentscheid möglich ist. Dies erreichen wir am schnellsten mit einer Rückweisung, verbunden mit entsprechenden Forderungen. Die SP wird daher voraussichtlich auf das Geschäft eintreten.

**Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP:** Wir haben es heute Abend bereits gehört, die Ausgangslage war schwierig und speziell. Die Vorlage, die wir heute beraten, wurde dem Gemeinderat überwiesen, bevor klar war, wie die Stimmberechtigten über den Verkauf des Casinos an die CS-Anlagestiftung entscheiden wird. Das Vorgehen des Stadtrats war überstürzt und es gäbe gute Gründe, das Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen und auf eine spätere Sitzung zu verschieben. Für einen seriösen Meinungsbildungsprozess war die Zeit knapp, die Rückmeldungen aus den Fraktionen konnten nicht in einer zweiten GPK-Sitzung besprochen werden. Die GPK musste sich im Zirkulationsverfahren austauschen und beschliessen. Auch das sind schwierige Bedingungen, die halt dem Zeitplan geschuldet sind und auch den Gepflogenheiten in diesem Rat, dass es natürlich schwierig ist, ein Geschäft abzusetzen und zu verschieben, zum Beispiel auf nach der Sommerpause.

Auch wir haben in der Fraktion eingehend darüber diskutiert, ob Nichteintreten oder Eintreten in Kombination mit einer Rückweisung die richtige Antwort auf die verworrene Situation ist. Unsere Fraktion spricht sich heute mehrheitlich für Eintreten aus. Es ist allerdings kein Eintreten im üblichen Sinn, und das ist hier wirklich wichtig festzuhalten. Unser Ziel ist es heute nicht, den Kredit materiell zu beraten, geschweige denn darüber zu beschliessen. Dafür fehlen uns einfach zu viele Grundlagen und zu viele Informationen. Das Eintreten hat einen ganz praktischen Grund. Das Eintreten soll nämlich den Weg freimachen, um eine Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat zu ermöglichen. Denn einen Rückweisungsantrag können wir nur in der Detailberatung stellen, so sieht es unser Geschäftsreglement vor. Wer also für Rückweisung ist, muss zuerst Eintreten beschliessen, sonst geht dieses Szenario nicht. Wichtig ist für uns, dass die Rückweisung mit einem präzisen Auftrag an den Stadtrat verbunden ist. Mit dem vorliegenden detaillierten Rückweisungsantrag der GPK zeigen wir dem Stadtrat, in welche Richtung er in der Stadtsaalfrage gehen soll. Wenn wir es bei einem Nichteintreten bewenden lassen, ist die Vorlage vom Tisch, der Stadtrat bleibt ohne Auftrag und kann dann nach eigenem Gutdünken festlegen, wie es weitergehen soll. Für Eintreten spricht aber auch, dass der Stadtrat uns eine Vorlage für einen künftigen neuen Stadtsaal in der Kaserne vorlegt, der mindestens diskussionswürdig ist, allerdings nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die Mängel dieser Vorlage, die in allen Fraktionen unbestritten festgestellt wurden, lassen sich mit einer Rückweisung und einer späteren Neuvorlage korrigieren. Es geht darum, dass die beiden Varianten Sanierung am bisherigen Standort am Bahnhofplatz und Neubau in der Stadtkaserne auf den gleichen Stand gebracht werden, damit wir dann zu einem späteren Zeitpunkt in Kenntnis aller Fakten einen Entscheid treffen können. Es braucht wie gesagt gleich lange Spiesse. Ich denke, das ist heute Abend der Hauptpunkt. Und wie kommen wir dazu, dass uns diese beiden Vorlagen in einer Form vorgelegt werden, die dann eben eine Entscheidung ermöglichen? Wir gehen allerdings auch nicht davon aus, dass es 10, 20 oder 30 mögliche Varianten gibt, sondern der Fokus liegt ganz klar bei der Sanierung am jetzigen Standort oder einem Neubau des Stadtsaals in der Stadtkaserne. Weitere Varianten sehen wir eigentlich im Moment nicht oder sie liegen nicht auf dem Tisch. Aus diesen Gründen laden wir euch ein, ebenfalls für Eintreten zu stimmen.

**Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:** Da das Eintreten nicht unbestritten ist, erlaube ich mir, etwas auszuholen. Das Abstimmungsergebnis vom 18. Juli war deutlich. Das Stimmvolk hat jedoch nicht Nein gesagt zum Stadtsaal, es hat deutlich Nein gesagt zum überstürzten Casinoverkauf an die CS Anlagestiftung für 14 Mio. Franken. In Gesprächen vor und nach der Abstimmung wurde klar, dass es im Nein-Lager auch viele Personen gibt, die nicht grundsätzlich gegen den Verkauf des Casinos sind, denen aber die Fakten fehlten. Sie waren, um es mit Joschka Fischer zu sagen, not convinced, nicht überzeugt. Diese Fakten sollen gemäss dem GPK-Rückweisungsantrag nun erarbeitet werden in Form von zwei Projektierungskrediten, die einander gegenübergestellt werden. Damit wir diesen Auftrag dem Stadtrat mitgeben können, ist das Eintreten notwendig. Denn mit dem Rückweisungsantrag kann ein fundierter Entscheid gefällt werden mit den zwei Projektierungskrediten, der sowohl die Nutzungsmöglichkeiten als auch die Kosten beider Projekte miteinbezieht. Der Projektierungskredit soll vom Gemeinderat schlussendlich dort gesprochen werden, wo gute Chancen für ein Volks-Ja zu einem allfälligen Baukredit bestehen. Damit verhindern wir eben gerade, dass unnötig Geld für

Projektierung ausgegeben wird. Aber eben, das können wir nur machen, wenn wir auf das Geschäft eintreten.

Etwas überrascht hat uns am Abstimmungssonntag die Stellungnahme von Stadtrat Hugentobler gegenüber Tele Top. Er stellte klar, dass nun ein Gang zurückgeschaltet werden und auch andere Standorte wieder geprüft werden müssen mit der Folge, dass die CSA wohl abspringe. Ja, es kann sein, dass die CSA abspringt, im Übrigen können wir die Interpretation aber nicht nachvollziehen. In der vorliegenden Botschaft hat der Stadtrat klar dargelegt, dass die Abwägungen ergeben haben, dass «nur eine Realisierung des Stadtsaals in der Doppelreithalle der Stadtkaserne näher in Betracht gezogen werden kann». Als Gründe werden neben dem Zeitplan auch die Stadtfinanzen angefügt. Beide Argumente gelten weiterhin, auch wenn der Zeitplan nun nicht mehr gleich ambitioniert ist. Die in den vergangenen Tagen auch gehörte Haltung, dass es auf die Zeit ja jetzt nicht mehr ankomme, ist falsch und meiner Meinung nach auch fatalistisch. Mit den viel zitierten Brandschutzmassnahmen besteht weiterhin ein gewisser Zeitdruck, auch wenn wir die Details hier noch nicht kennen. Und auch das Argument der Stadtfinanzen hat sich ja nicht einfach in Luft aufgelöst. Wir nehmen deshalb zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat gemäss Aussage ebenfalls in der vorliegenden Botschaft «die Planung für einen Neubau eines Stadtsaals in der Doppelreithalle der Stadtkaserne unabhängig vom Abstimmungsentscheid zum Casino vorantreiben will». Der Stadtrat empfiehlt zudem bei einem Ja wie auch einem Nein der Volksabstimmung zum Verkauf an die CSA, dem neuen Stadtsaal in der Stadtkaserne zu realisieren. Auch deshalb ist das Nichteintreten für uns klar der falsche Weg. Mit der von der GPK geforderten und von uns unterstützten Rückweisung kann der Stadtrat weitere Schritte in Richtung Stadtsaal in der Stadtkaserne gehen und zum Beispiel das Veranstaltungskonzept erarbeiten. Zudem sollte auch der Zeitplan in dieser Botschaft nochmals geprüft werden. Im Besonderen scheinen uns hier die geplanten vier Monate für die Erstellung der Abstimmungsbotschaft zu lange, zumal die Botschaft ja bereits für den Gemeinderat erstellt werden muss. Wir stimmen mit dem Stadtrat auch überein, dass bei einer Rückweisung der Botschaft, das steht auch in der Botschaft auf S. 3, Szenarien wie Abbruch und Neubau der Casinoliegenschaft, Teilsanierung, Totalsanierung etc. über eine Machbarkeitsstudie abgeklärt und auch aus finanztechnischer Sicht beurteilt werden müssen. Genau das fordert auch der Rückweisungsantrag. Nur mit dem Eintreten und der anschliessenden Rückweisung verbunden mit dem Auftrag können wir den Stadtrat in den formulierten Absichten bestärken und ihm einen entsprechenden Auftrag mit auf den Weg geben. Ich bitte Sie deshalb, auf das Geschäft einzutreten, damit wir dem Stadtrat diesen Auftrag auf den Weg geben können. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist aus diesen Gründen einstimmig für Eintreten und wird Ihnen im Anschluss auch empfehlen, dem Rückweisungsantrag der GPK zuzustimmen.

**Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im eigenen Namen sowie im Namen eines Teils des Komitees «Nein zum überstürzten Casinoverkauf»:** Es ist für mich – und ich darf wohl auch sagen für sehr viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich gegen den Verkauf der Casinoliegenschaft ausgesprochen haben – schwer verständlich, dass wir heute hier im Rat über einen Projektionskredit für einen neuen Stadtsaal in der Doppelreithalle der Stadtkaserne beraten sollen. Man könnte fast meinen, dass die Volksabstimmung am 18. Juni gar nicht stattgefunden habe. Jetzt einfach weiterzuplanen, als sei nichts geschehen, empfinde ich als eine grobe Missachtung des Willens der Stimmbevölkerung. Ich bin darum für Nichteintreten und möchte das gern begründen.

Dass wir über den Planungskredit für einen Stadtsaal in der Doppelreithalle heute nicht debattieren, ist nicht gleichzusetzen mit einem grundsätzlichen Nein zu einer solchen Lösung. Wir geben dem Stadtrat aber die Chance, die Stadtsaalfrage noch einmal in Ruhe zu klären. Dazu müssen zuerst die folgenden Fragen geklärt werden:

1. Welche Säle für welche Nutzung sind heute in Frauenfeld und in der näheren Umgebung verfügbar? Wir haben zum Beispiel die Shedhalle und die Turnhalle im Eisenwerk, die Riegerholzhalle, die Remise in der Karthause. All diese Säle sind für bestimmte Nutzungen geeignet. Dann haben wir noch den Casinosaal, besonders geeignet für Veranstaltungen mit

- höheren Ansprüchen an die Akustik und die Bühnentechnik. Brauchen wir wirklich noch einen weiteren Saal in Shabby-Chic-Stil mit hohem Gebälk an der Decke?
2. Wie sehen die Bedürfnisse der Nutzenden aus? Hat man diese bereits abgeholt oder müssten die Nutzenden dann einfach mit den Verhältnissen leben, die sie in einem allfälligen Stadtsaal in der Doppelreithalle vorfinden? Aufschlussreich waren in dieser Beziehung die Äusserungen des langjährigen Casinopächters Richard Weber, der unter anderem genau die fehlende Bedürfnisabklärung bemängelte.
  3. Und dann die Finanzen: Bisher bestand der Finanzierungsplan aus einem unsicheren Gewinn aus dem Casinoverkauf, gepaart mit einer unsicheren Kostenschätzung, die sich stetig gegen oben bewegte. Ein Finanzplan sieht anders aus und berücksichtigt auch die vielen weiteren Baustellen wie die Sanierung der diversen städtischen Liegenschaften oder das neue Busdepot. Mit dem Kauf der Objekte an der Freie Strasse sind hier noch drei weitere Sanierungsfälle dazugekommen. Wie und in welchem Zeitraum sollen die Sanierungen und Bauarbeiten an diesen Liegenschaften stattfinden und finanziert werden? Und was sind die Auswirkungen auf den Steuerfuss?

Wenn diese strategischen Grundsatzfragen geklärt sind, kann man eine saubere Projektdefinition vornehmen. Kann man die Bedürfnisse der Nutzenden mit betrieblichen Massnahmen oder Sanierungsmassnahmen am bisherigen Standort des Casinos befriedigen? Erst jetzt, wenn das nicht möglich ist, kommt der Zeitpunkt, an dem wir uns mit baulichen Lösungen befassen sollten. Die dazugehörigen Vorstudien zeigen uns dann auf - darum spreche ich auch im Namen aller Grünen -, wie die Klimabilanz der Varianten aussieht und wie es sich mit Unterbrüchen oder Nutzungseinschränkungen verhält. Vielleicht braucht es ja gar ein Provisorium. Und zuletzt braucht natürlich jede Variante ein Preisschild, und zwar eines, das nicht Äpfel mit Birnen vergleicht, sondern Gleiches mit Gleichem. Dann können wir hier in diesem Saal wieder zusammenkommen und uns anhand dieser fundierten Grundlagen eine Meinung zur Zukunft eines Stadtsaals bilden. Geben wir also dem Stadtrat die Zeit und die Chance, sich aus der verfahrenen Situation, in die er sich selbst hineinmanövriert hat, zu befreien und die beschriebenen Grundlagen in Ruhe zu erarbeiten und treten darum auf die Vorlage nicht ein.

**Gemeinderat Roland Wyss (EVP), Referent im eigenen Namen:** Ich kann mich grundlegend den Voten der Vorredner, insbesondere von meinem Namensvetter anschliessen. Was wird vom Stadtrat erwartet? Welche nächsten Schritte sollen die Regierung und die Verwaltung weiter bearbeiten? Wir diskutieren über das Eintreten auf die Botschaft für einen Projektierungskredit. Wenn wir Eintreten beschliessen, können wir klare Aufträge erteilen. Ich bin gespannt auf die Stellungnahme des Stadtrats, wie er das sieht, denn bis heute kann ich nicht nachvollziehen, wieso ein Nichteintreten besser sein soll als eine Rückweisung. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, damit wir den angekündigten und gut begründeten Rückweisungsantrag der GPK diskutieren und dem Stadtrat die möglichen Szenarien aus Sicht der Volksvertretung mitgeben können, denn das erachte ich als unsere Pflicht.

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Wir sind heute zusammengekommen, um den Nahtod und die Wiedergeburt des Casinos zu feiern. Unsere Gedanken und Wege sind manchmal ungreiflich. Wir sind zusammengekommen, um einen Ausweg aus dem Dunkel unserer Fragen, einen gemeinsamen Weg zu finden. Eines ist klar: Der Verkauf an die CSA ist vom Tisch. Das Abstimmungsresultat wird auch vom Stadtrat respektiert und ist selbstverständlich, hatten wir doch diese Antwort auch aktiv eingefordert. Lassen Sie mich kurz die 70 Prozent Nein zum Verkauf analysieren.

Ein wenig im Dunkeln bleiben die Gründe des Neins. Wir alle mutmassen über die verschiedenen Gründe, legen das Nein auch unterschiedlich aus. Deshalb: Was eignet sich denn besser für eine Analyse als die Petition, eine wichtige Stimme aus dem Volk? Auf deren Homepage haben dankenswerterweise potenzielle Neinsager ihren Kommentar hinterlassen. So diente dieses Vehikel nicht nur für Stimmen, sondern diese Stimmen auch als Basis für Erklärungen heute. Ich habe mir die Mühe genommen, die knapp 100 Kommentare auf der Petitionspage in Kategorien einzuteilen. Es gibt grob die Kategorie, welche für ein Nein ist aus Misstrauen in Planung, Ziele,

Aussagen gegenüber dem bestehenden Casino und dem Stadtrat. Diese nehmen wir ernst. Es gab etwa 20 Prozent, die sagen: kein Verkauf ohne Ersatz. Also erst einen gleichwertigen Ersatz bauen, keinen Unterbruch planen. Und etwa auch 20 Prozent sind gegen einen Kulturlockdown. Die Angst, es gehe Kultur verloren, es fehle an Alternativen, es gebe einen Unterbruch etc. Und die anderen 50 Prozent von diesen 70 Prozent lassen sich grob in fünf Kategorien einteilen. Der Saal ist ein Muss, egal wo. Kultur in Fraai sei ein Muss, unabhängig wo. Die CSA sei des Teufels, kein Verkauf an die CS. Ich nenne sie bewusst so, weil das auch oft genannt wurde. Verkauf naja, aber halblang, überstürztes Handeln, zu tiefer Preis. Die nächste Kategorie: Alles ist gut, das Casino ist in einem Topzustand. Und die letzte, die Kategorie Grau, da ging es um graue Energie und es sei nicht nachhaltig, das Casino jetzt so abzuändern oder abzubrechen.

Danke für diese Kommentare, sie geben uns Aufschluss und bestätigen auch die gemachten Aussagen an den Casinoführungen, nämlich dass eben rund die Hälfte keinen Verkauf ohne gleichwertigen Ersatz möchte und Angst vor einem Unterbruch des Kulturbetriebs hätte.

Ist jetzt das Nein zum Verkauf ein klares Nein zur Standortfrage? Ein klarer Auftrag für uns als Stadtrat? Nein. Wir stellen fest, die Hälfte, welche ein Nein eingelegt hat, macht dies aus unterschiedlichen Gründen. Wir müssen das Abstimmungsresultat jetzt besser und genauer analysieren. Das ist unsere Aufgabe. Machen wir unsere Anliegen und Haltungen transparent und einigen uns gemeinsam auf das Was und Wie. Es gilt deshalb wirklich, in Varianten zu denken und die klaren Aufträge und Erwartungen zu definieren, bevor wir in die Sackgasse rennen.

Für die Planungen am bestehenden Standort fehlen uns im Moment noch einige Unterlagen und Grundlagen. Ich denke dabei an die Abhängigkeiten mit der Nachbarliegenschaft, auch in Bezug auf die Grunddienstbarkeiten auf das mögliche Raumangebot und die Möglichkeiten und dann die vielfach erwähnten brandschutztechnischen Massnahmen und/oder deren Auswirkungen auf den Betrieb.

Ja, Gemeinderat Eggimann, wie sollen wir aufgrund des grossen Neins einen klaren Auftrag erhalten? Es gab ebenso Stimmen, Sie haben Ihren Kollegen Fischer gehört, die andere Standorte geprüft haben möchten. Wir erachten das Nein, welches wir, ich betone es noch einmal, respektieren, aber nicht als klaren Auftrag, wie wir weiter vorgehen sollen. Ich möchte keine Gardinenpredigt halten über Totengräber, die einen Patienten zu Grabe tragen und dann über dessen Tod erstaunt sind, um dann aber im selben Atemzug zu sagen, es sei so doch schon nicht gemeint gewesen und sie hätten lieber den Rettungssanitäter gespielt. Lieber möchte ich jetzt die lebenserhaltenden Massnahmen einleiten, auch im Sinn unserer Kunden. Und daran waren wir interessiert mit der Lösung in der Reithalle mit dem Stadtsaal. Wir tun gut daran, jetzt die Vorgehensweise zu klären, uns darauf zu einigen, wer welchen Auftrag hat, und das können wir nur gemeinsam. In diesem Sinn freuen wir uns über die klaren Aufträge und bedanken uns dafür.

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Ich kann Ihnen erläutern, wie es im Fall einer Rückweisung aus baulicher Sicht weitergeben könnte. Das Amt für Hochbau und Stadtplanung hat die Kosten für zwei Machbarkeitsstudien grob eruiert. Gerne erläutere ich Ihnen Variante 1 und Variante 2.

Variante 1 sieht die Totalsanierung des Casinos inklusive Brandschutzmassnahmen vor. Es wird vom Casinobetrieb gemäss heutigem Stand ohne Einbezug der Stadtkaserne ausgegangen. Die Büroflächen im OG werden zugunsten der Cateringküche und der Haustechnik wegfallen. Ebenso werden die Gewerbeflächen im EG zugunsten des Fluchtwegs und der Erweiterung des Foyers wegfallen. Eine Machbarkeit würde Kosten von etwa 35'000 Franken verursachen.

Variante 2 würde ebenfalls die Totalsanierung des Casinos inklusive Brandschutzmassnahmen vorsehen, aber im Casino würden nur noch Theatervorstellungen und Konzerte stattfinden. Es gäbe eine Konzertbestuhlung, die Cateringküche würde entfallen, diese wäre neu in der Stadtkaserne.



Die Haustechnik hätte im ehemaligen Cateringbereich Platz, die Büroflächen im OG könnten bestehen bleiben und die Gewerbeflächen im EG würden zugunsten des Fluchtwegs und der Erweiterung des Foyers wegfallen. In der Reithalle würde es Anpassungen zum bestehenden Konzept geben. Neu würden Bankette, Ausstellungen, Versammlungen in der Doppelreithalle stattfinden. Diese würde zu einem reinen Eventbetrieb ohne feste Bühne, ohne Galerie und ohne Abtrennungen. Für die Totalsanierung inklusive Anpassung des Konzepts wird mit einem höheren Projektierungsbetrag gerechnet, wir sprechen da etwa von 45'000 Franken.

Im August findet die Begehung mit dem Brandschutzexperten statt. Der Termin wurde fixiert. Nach Erhalt des Berichts wird für die Machbarkeitsstudien von einem Zeitbedarf von ca. einem halben Jahr ausgegangen. Für eine weitere Botschaft wird ebenfalls mit einem Zeitbedarf von etwa einem halben Jahr gerechnet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Planungsprozess um rund ein Jahr verzögert werden würde. Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Sätze zur CS Anlagestiftung sagen.

Die CSA wird an ihrem Vorhaben festhalten, sie wird ihr Projekt vorantreiben und wird wenn möglich Mitte 2025 mit dem Abbruch der beiden Nachbarliegenschaften beginnen.

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Das Resultat vom 18. Juni ist deutlich, es ist 70 % Nein zum Verkauf an die CS Anlagestiftung. Die vorliegende Botschaft wurde Ihnen am 16. Mai, also vor mehr als 40 Tagen überwiesen. Darin steht als zweiter Satz: «Ungeachtet des Abstimmungsergebnisses muss ein Entscheid über einen neuen Stadtsaal für ein zukünftiges kulturelles Veranstaltungsangebot in Frauenfeld getroffen werden.» Auf diesem Hintergrund hat der Stadtrat entschieden, an diesem Vorhaben bzw. an dieser Botschaft festzuhalten und sie nicht vorgängig der Sitzung zurückzuziehen, sondern sie Ihnen zum Entscheid vorzulegen, weil es aus Sicht des Stadtrats eine gute Variante ist und weil mit dieser Variante wenig Zeit verlorengehen würde. Denn, das ist auch klar und mit den Aussagen von Stadträtin Andrea Hofmann auch deutlich, die Dringlichkeit bleibt. Die Brandschutzthemen sind das eine, das andere ist das Bauvorhaben in der Nachbarliegenschaft. In der Nachbarliegenschaft, wo die Heizung für das Casino untergebracht ist, auch ein Notfallausgang etc. Das tangiert also den Betrieb des Casinos durchaus.

Die Abstimmung hat auch die Finanzierung verändert. Jetzt müssen wir je nach Variante, wenn wir nicht von einem Verkauf von städtischen Liegenschaften ausgehen können, mit Kosten für Abschreibung und Finanzierung von geschätzt bis zu 2 Steuerprozenten ausgehen.

Bei Nichteintreten kann der Stadtrat nicht die Hände in den Schoss legen, eben aufgrund der vorher erwähnten Dringlichkeit. Wir werden uns also bei Nichteintreten mit Einbezug des Gemeinderats in geeigneter Form und mit einer breiten Sichtweise in die weitere Arbeit begeben, und wir erachten dies auch als unsere Aufgabe als Exekutive.

Bei Rückweisung würden wir es so verstehen, dass der Stadtrat die Botschaft, die jetzt vorliegt, mit weiteren Inhalten auf Stufe Machbarkeit ergänzt, und dies in einem fortlaufenden Austausch mit der zuständigen GPK. Das schrittweise Vorgehen, das im Rückweisungsantrag erwähnt ist, ist in dieser Art und Weise, wie wir zwischen Legislative und Exekutive funktionieren, eine Herausforderung, um es einmal milde zu sagen. Wir als Stadtrat müssen Ihnen als Gemeinderat Botschaften vorlegen. Die Botschaften müssen eine klare Begründung und einen klaren Antrag enthalten. Wenn wir mit einem Antrag zu Ihnen kommen, Sie können zwischen A und B wählen – meines Wissens hat es das noch nie gegeben, aber Sie können mich vielleicht belehren. Im Kantonsrat auf jeden Fall habe ich so etwas noch nie erlebt, hier im Gemeinderat auch noch nicht. Wir werden also bei einer Rückweisung wieder mit einem Antrag kommen, aber Sie werden mehr Informationen haben. Das ist das, was Sie wünschen, wenn Sie der Rückweisung zustimmen. Zu beachten ist bei diesem Vorgehen, es braucht Zeit, die Vorrednerin hat es gesagt, die Verwaltung hat auch noch die eine oder andere Aufgabe, die sie auch zu tun hat. Es gibt zum Beispiel 8800 m<sup>2</sup> einer

grossen Nachbarliegenschaft neu zu bespielen, das ist auch im selben Departement untergebracht. Es gibt also viel zu tun. Und es braucht zusätzliche Mittel. Wir haben es vorhin gehört, Variante 1 35'000 Franken, Variante 2 45'000 Franken. Wenn Sie uns jetzt sagen, dass wir beides machen müssen, dann können Sie 1.93 Mio. Franken + 80'000 Franken rechnen und Sie merken, Sie sind über der Grenze, die Sie dann als Gemeinderat als Projektierungskredit selber bestimmen können – wir werden dann zum Projektierungskredit auch eine Volksabstimmung brauchen. Vielleicht möchten Sie das, dann haben wir auch wieder einen klaren Entscheid, den wir dann wieder je nachdem auslegen müssen.

Sie sehen, es bleibt ein schwieriges Unterfangen. Der Stadtrat legt Ihnen diese Botschaft vor und wir sind gespannt darauf, was Sie entscheiden.

### **Abstimmung**

Eintreten wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

### **Detailberatung**

**Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):** Ich möchte Sie daran erinnern, dass Rückweisungs- und Änderungsanträge dem Präsidium schriftlich abzugeben sind, falls dies nicht wie bereits im Fall der GPK vorgängig passiert ist.

### **Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (CH), Referentin im Namen der GPK Bau und Werke:**

So kommen wir jetzt also zur materiellen Beratung, zum Rückweisungsantrag. Ein GPK-Mitglied monierte, dass es erstens schlecht sei, diesen Projektierungskredit eine halbe Woche vor der Abstimmung in der GPK zu besprechen, sei doch der Unsicherheitsfaktor derart riesig; dass zweitens die Umsetzung der Brandschutzmassnahmen noch immer auf einer Annahme beruhe; und das drittens keine weiteren Standorte abgeklärt worden seien. Der Zeitpunkt der Botschaft sei dem Auftrag eines nahtlosen Übergangs geschuldet, andere Standorte wurden aufgrund der Überzeugung für das Projekt Doppelreithalle nicht mehr weiterverfolgt und den Brandschutzexperten habe man nicht eher aufgeboten, da die Angst vorhanden war, das Casino innert kürzester Zeit nicht mehr mit der heute gültigen Belegungszahl betreiben zu können, so die Stadträtin und der Leiter der städtischen Liegenschaftenverwaltung Christoph Anneler. Die Frage, ob man mit der CSA über ein Baurecht gesprochen habe, wurde von Christoph Anneler verneint, dies sei nie Thema gewesen. Weitere GPK-Mitglieder störten sich sehr ab dem ganzen Ablauf des Geschäfts. Als Stimmbürger habe man keine konkreten Versprechungen, nur Hoffnungen, dies weil zum jetzigen Zeitpunkt noch immer keine Sicherheit gegeben werden konnte. Auch jetzt, so jemand anders, sei das Vorgehen wieder nicht optimal. Das folgende Handeln sei davon abhängig, wie die Abstimmung am Sonntag ausfalle. Ein hohes Nein bedeutet auch ein Ja zum alten Standort, und damit sollte wenigstens die Möglichkeit einer Diskussion über eine Sanierungsvariante geschaffen werden. Dass die GPK nun nur wenige Tage vor der Abstimmung über den vorliegenden Projektierungskredit entscheiden müsse, sei nicht seriös, dazu würden zu viele relevante Informationen fehlen. Ein alternativer sinnvoller Ablauf wäre eine weitere Diskussion nach der Sommerpause, und zwar unter Berücksichtigung der klaren Brandschutzvorgaben sowie einer Vorstudie Sanierung. Mindestens sollte eine Beratschlagung in den Fraktionen und danach eine zweite GPK-Sitzung durchführbar sein. Es gebe keinen Grund für dieses überstürzte Vorgehen. Christoph Anneler wies darauf hin, dass die Abstimmung zum neuen Stadtsaal an einem Sonntag 2025 ein Fixpunkt sei, dem es einzuhalten gelte, um einem nahtlosen Übergang, wie ihn die Petition fordere, nachzukommen. Und, so Robert Scherzinger, dies zu gewährleisten, sei das Ziel des Stadtrats gewesen. Der Termin mit der Brandschutzbehörde sei nach den Sommerferien, und bereits bei der Begehung mit dem Brandschutzexperten erfahre man die relevanten Fakten für den weiteren Betrieb des Casinos. Doch auch das Hochbauamt sei auf einen Bericht angewiesen. Weiter wurde darüber diskutiert, dass bei einem allfälligen Ja keine Zeitverzögerung ausgelöst werden sollte, und bei einem Nein könne man sich durchaus fragen, wie dieses zu interpretieren sei. Die GPK könne auch einen Entscheid abhängig von der Abstimmung fällen und die vorliegende Botschaft

jetzt auch so behandeln. So kam der Vorschlag zustande, dass bei einem allfälligen Nein die Botschaft zurückgewiesen und überarbeitet werden sollte. Nachfolgend müssten mindestens die Eckpunkte Brandschutzbericht und Vorstudie Sanierung zusätzlich enthalten sein. Auch punkto Denkmalpflege wünsche man sich eigentlich mehr Know-how.

Die GPK beschloss daher am 13. Juni, dass, sollte am 18. Juli eine Volksmehrheit gegen den Verkauf des Casinos Frauenfeld stimmen, die Botschaft mit einem dannzumal, also am 13. Juni formulierten Auftrag an den Stadtrat zurückzuweisen sei. Gleichzeitig wurde in der GPK einstimmig beschlossen, dass, sollte das Volk am 18. Juli dem Verkauf des Casinos zustimmen, der Projektierungskredit zu genehmigen sei. An der GPK-Sitzung vom 13. Juni musste der Rückweisungsantrag jedoch in aller Eile formuliert werden und er vermag heute aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen nicht mehr in allen Punkten zu überzeugen. Der Auftrag an den Stadtrat wurde zudem unterschiedlich interpretiert. Der Auftrag soll deshalb geschärft und klar auf ein Zwischenziel ausgerichtet werden. So kam auf Initiative einiger GPK-Mitglieder ein neuer Wortlaut für den Rückweisungsantrag oder vielmehr für den anschliessenden Auftrag an den Stadtrat zustande. Der nun folgende angepasste Antrag wurde in der GPK am 26. Juni via Zirkulation beschlossen.

«Die Vorlage Projektierungskredit in der Doppelreithalle der Stadtkaserne wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, 1. der GPK Bau und Werke den Bericht über die Brandschutzkontrolle im bestehenden Casino nach Erhalt vorzulegen; 2. dem Gemeinderat nach Vorliegen des Berichts über die Brandschutzkontrolle eine Vorstudie vorzulegen, die die weiteren gesetzlichen Grundlagen, also auch zum Beispiel Behindertengleichstellungsgesetz etc. einbezieht, Aufschluss gibt über die Konsequenzen für den Weiterbetrieb des Casinos und allfällige notwendige Massnahmen/Lösungsvarianten aufzeigt sowie eine Kostenschätzung abgibt und aufzeigt, inwiefern es sich um gebundene oder eben nicht gebundene Ausgaben handelt; 3. die Vorlage Projektierungskredit für einen neuen Stadtsaal in der Doppelreithalle der Stadtkaserne unter Einbezug der Beratung in der GPK und im Gemeinderat zu ergänzen und zusammen mit einem Projektierungskredit zum Betrieb des Casinos am bestehenden Standort dem Gemeinderat vorzulegen.»

Begründung: In einem ersten Schritt sollen die unmittelbaren Auswirkungen des Brandschutzberichts dargestellt und diskutiert werden. Gestützt darauf soll der Gemeinderat in einem zweiten Schritt festlegen, welche Ausführungsvariante beim Casino am Bahnhofplatz vom Stadtrat im Rahmen eines Projektierungskredits vorgelegt werden soll. Damit können unnötige Variantenstudien vermieden und Kosten gespart werden. Unverändert bleibt das Grundanliegen. Die beiden Varianten Weiterbetrieb am bisherigen Standort und Neubau in der Stadtkaserne sollen auf den gleichen Stand gebracht werden, damit in einem dritten Schritt in Kenntnis aller Fakten ein Entscheid getroffen werden kann. Der Projektierungskredit für einen neuen Stadtsaal in der Doppelreithalle der Stadtkaserne soll im Hinblick auf diesen Entscheid unter Einbezug der Beratung in der GPK und im Gemeinderat ergänzt werden.

**Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):** Im Namen der GPK wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Da dies ein Ordnungsantrag ist, wird gemäss Art. 35 des Geschäftsreglements die Beratung unterbrochen und ausschliesslich über diesen Rückweisungsantrag diskutiert und anschliessend abgestimmt.

**Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP:** Vorab vielen Dank der GPK Bau und Werke für die kurzfristige, aber sehr sinnvolle Anpassung des Antrags. So kann auch ich persönlich nach dem eben erfolgten Eintreten selbst mit der Rückweisung leben. Die GPK hat hier aktiv mit ihrer Flexibilität zu einem Gelingen beigetragen, herzlichen Dank dafür.

Die vorliegende Botschaft ist inhaltlich zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nicht beratbar. Dass wir dies nun trotzdem tun, ist verschiedenen Gegebenheiten geschuldet, auf welche ich hier auch gar nicht weiter eingehen möchte. Für unsere Fraktion ist das Thema von höchster Wichtigkeit. Genau deshalb unterstützen wir den Antrag der GPK. Weshalb also eine Rückweisung, was ist das Problem?

Bei einer Annahme des Botschaftsantrags würden wir wohl den Volkswillen missachten. Denn wir wissen nicht, mit welchen Beweggründen genau die Vorlage vom Volk abgelehnt wurde. Ob weil der jetzige Standort top ist oder die Stadtkaserne nicht geeignet ist oder einfach, weil das Projekt nicht durchgeplant sei oder aus vielleicht noch ganz anderen Gründen – darüber können wir eben nur werweisen. Keine gute Idee. Bei einer Ablehnung des Botschaftsantrags wäre eine in unserer Fraktion favorisierte Alternative zum jetzigen Standort vom Tisch. Auch keine gute Idee. Daher gilt einmal mehr: Grundlagen weiterarbeiten, Erkenntnisse aus der zentralen Abklärung mitnehmen und danach eine vertiefte Planung angehen, in welche Richtung auch immer diese gehen mag. Daher unterstützen wir einstimmig den Rückweisungsantrag und bitten Sie, dasselbe zu tun. Eine Entscheidungsfassung zu den Anträgen wäre aus unserer Sicht, um das Wort von Stephan Eggmann aufzugreifen, fatal.

**Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Ich bitte Sie, den Antrag auf Rückweisung nicht anzunehmen. Eine Rückweisung bedeutet, dass der Stadtrat die Botschaft überarbeiten muss, also weiterhin auch mit Ergänzungen in der Doppelreithalle zu planen hat. Wie wir schon beim Antrag auf Nichteintreten erläutert haben, ist gar nicht klar, ob ein künftiger Stadtsaal in der Kaserne überhaupt mehrheitsfähig wäre. Das sehr deutliche Nein an der Urne zeigt keine klare Stossrichtung auf, wo das Stimmvolk denn gern einen Stadtsaal hätte. Zudem würden die Kosten für die zusätzlichen seriösen Abklärungen die Zweimillionengrenze höchstwahrscheinlich sprengen, und da ist eben genau auch im Rückweisungsantrag kein Hinweis enthalten, in welchem Rahmen der Stadtrat das machen soll. Wenn es die Zweimillionengrenze in der Einheit der Materie sprengt, müsste eine Volksabstimmung gemacht werden über den Finanzierungskredit, damit man den Finanzierungskredit für die Projektierung sprechen kann. Das können wir doch nicht machen, Millionen für diverse Varianten ausgeben, wo dann am Schluss keine einzige eine Mehrheit findet, weil jeder in irgendeiner Variante seinen Favoriten findet. Zudem kann man eine seriöse Planung im Casino nur dann abgeben, wenn man auch weiss, was die CSA nebenan macht. Ob das in den nächsten Monaten, die im Rückweisungsantrag gefordert sind, wirklich möglich ist, wagen wir rein vom Zeitplan her zu bezweifeln. Also muss das Geschäft aus unserer Sicht vom Tisch. Die FDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen.

**Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Heute gibt die Frauenfelder Politiklandschaft wirklich kein gutes Bild ab. Kaum eingetreten, soll auch schon wieder zurückgewiesen werden. Aussenstehende müssen wohl den Kopf schütteln. Dennoch ist der Rückweisungsantrag der vorberatenden GPK eben doch genau das Richtige. Wir müssen beim vorliegenden Geschäft dringend Tempo und vor allem Emotionen herausnehmen, wenn wir irgendwie zu einer sinnvollen Lösung kommen wollen.

Der Stadtrat hat sich komplett verkalkuliert, als er mit der vorliegenden Botschaft auf eine einzige Karte setzte. Wir gehen davon aus, dass ihm dies bewusst ist. Der Rückzug der Botschaft wäre zwar ein gewichtiges Zeichen gewesen und wurde sicher auch von einigen hier drin erwartet. Dies hätte aber zum selben Ziel geführt wie ein allfälliges Nichteintreten. Der Gemeinderat wäre vorerst aussenvor gewesen. Die SP-Fraktion möchte lieber dranbleiben und an Lösungen mitarbeiten, daher stellen wir uns hinter den Rückweisungsantrag der GPK. Dieser zielt im Wesentlichen darauf ab, die beiden Varianten Sanierung des Casinos und Neubau in der Doppelreithalle auf ein vergleichbares Niveau zu bringen. Ich erinnere gern daran, zur Variante Sanierung des Casinos wissen wir heute praktisch nichts ausser Schauermärchen, zur Variante Neubau in der Doppelreithalle tut der Stadtrat nach wie vor so, als wären die wichtigsten Fragen geklärt. In beiden Fällen besteht Nachholbedarf.

Bei der Sanierung des Casinos gilt es unbedingt, die Schauermärchen aus der Welt zu schaffen und uns Fakten zu liefern. Was bedeuten die Brandschutzvorgaben wirklich für den Weiterbetrieb des Frauenfelder Nostalgiebaus? Welche Massnahmen sind nötig, um Behindertengleichstellungsgesetz, Fluchtwegproblematik usw. zu erfüllen? Was würde dies alles kosten und wie wirkt es sich auf die Anzahl Plätze im Saal aus? Hier erwarten wir Antworten. Um aber auch noch ein wenig

konkreter zu werden, verstehen wir unter einer Sanierung des heutigen Casinos im Wesentlichen die Beibehaltung des heutigen Saals, der offensichtlich das Kernstück des Baus ist. Die Technik und Räumlichkeiten aussenherum sollten aber gern neu gedacht werden. Das entspricht im Wesentlichen der einen Variante, die uns Stadträtin Andrea Hofmann heute geschildert hat.

Beim Neubau in der Doppelreithalle sind wir heute natürlich schon weiter. Hier ist für eine neue Botschaft nicht ganz so viel zu tun. Was uns aber nach wie vor fehlt, sind konkrete Fakten zum Thema Denkmalpflege. Alles, was wir bis heute dazu erfahren haben, sind die Ausführungen, dass eine Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege stattgefunden hat und somit quasi alles im Butter sei. Wir haben ernsthafte Zweifel am Aggregatzustand dieser Butter, respektive dass die Stufe Kanton in der Doppelreithalle wirklich das letzte Wort in Sachen Denkmalpflege haben wird. Wir fordern hier weitere Abklärungen und konkrete schriftliche Zusagen, damit wir nicht erst Millionen sprechen, um danach Peach Weber zwischen Pferdetränken zuschauen zu müssen.

Wir erwarten also eine neue Botschaft, die die Grundlagen für einen Variantenentscheid bildet. Darüber hinaus fänden wir es sinnvoll, wenn die Anträge nicht wieder knapp in der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegen würden. Anträge, die lediglich die Kosten bis zur Stufe Vorprojekt plus beinhalten, sodass eine weitere Beratung im Gemeinderat nötig ist, ehe der Baukredit vor den Gemeinderat und das Volk kommt, während sinnvoll. Im Übrigen ersuchen wir den Stadtrat herzlich, uns mit einer neuen Botschaft Fakten zu liefern und keine Drohungen. Die heutigen Ausführungen des Stadtrats stimmen mich aber positiv.

**Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:** Wie bereits beim Eintreten erwähnt, sind wir als Fraktion für die Rückweisung und unterstützen den GPK-Antrag. Wir begrüßen es sicher auch, dass der Stadtrat die Gründe für ein Nein analysiert hat, auch unter Einbezug von Stimmen in der Petition usw. Das Nein an sich, das wurde auch richtig gesagt, ist noch kein Auftrag an den Stadtrat. Den Auftrag können wir jetzt erteilen und wir stimmen ja grundsätzlich auch überein mit dem Stadtrat, der in der Botschaft schreibt, dass bei einer Zurückweisung, so wie wir sie eben unterstützen, «Szenarien wie Abbruch und Neubau der Casinoliegenschaft, Teilsanierung, Totalsanierung etc. über eine Machbarkeitsstudie abgeklärt und auch aus finanztechnischer Sicht beurteilt werden müssen.» Genau das fordert auch der Rückweisungsantrag, er präzisiert es einfach und konkretisiert es. Wir fordern als Fraktion den Stadtrat deshalb auf, zum einen den Projektierungskredit für einen neuen Stadtsaal in der Stadtkaserne Frauenfeld zu ergänzen, zum Beispiel auch mit dem Veranstaltungskonzept, das grundsätzlich weiter erarbeitet werden kann und von den Finanzen her auch in der Kompetenz des Stadtrats liegt, gleichzeitig soll das Casino nun auf den gleichen Stand eines Projektierungskredits gebracht werden. Und hier scheint es mir irgendwo ein Missverständnis zu geben. Wir sprechen hier nämlich nicht von Millionen, sondern wir sprechen von einer Vorlage, wie wir sie jetzt haben auf Ebene Projektierungskredit, damit wir uns schlussendlich als Gemeinderat für einen Projektierungskredit aussprechen und erst dann allenfalls Millionen ausgelöst werden. Das ist ein weiterer Grund für den GPK-Antrag. Hier geht es auch darum zu prüfen, was denn beim Casino eigentlich gebundene und nicht gebundene Ausgaben sind. Die Sanierung des Regierungsgebäudes des Kantons war zum Beispiel eine komplett gebundene Ausgabe. Wir hatten keine Volksabstimmung zur Sanierung des Regierungsgebäudes. Diese Frage zu klären, wie das nun beim Casino ist, wäre auch wichtig und ist auch Teil des GPK-Auftrags. Ich sage hier nicht, was es ist, aber es ist ein Auftrag, das zu klären. Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt dafür, dass wir die beiden Varianten auf Ebene Projektierungskredit prüfen können mit den erforderlichen Vorstudien. Und wir sind zum jetzigen Zeitpunkt auch klar gegen das Prüfen von alternativen Lösungen, dies war weder in der Casinobotschaft noch in der vorliegenden Botschaft ein Thema. Die vorliegende Botschaft war ja bereits vorhanden, als wir über das Casino abstimmten. D. h., es wäre irgendwo stossend, wenn wir da plötzlich wieder einen Schritt zurückgehen würden, zumal es anders kommuniziert wurde.

Die Fraktion Die Mitte/EVP ist aus diesen Gründen dafür und unterstützt den Rückweisungsantrag der GPK zusammen mit dem formulierten Antrag an den Stadtrat. Ich bitte Sie, diesem auch zuzustimmen.

**Gemeinderat Roland Wyss (EVP), Referent im eigenen Namen:** Wir diskutieren den Rückweisungsantrag der GPK als Ordnungsantrag. Ich beziehe mich auf den Punkt 2 Lösungsvarianten. Eine Bauherrschaft besitzt ein Objekt und beschäftigt sich mit dessen weiterer Nutzung. Soll es saniert werden oder ist ein Abbruch und Neubau sinnvoller? Ist ein Umzug in Betracht zu ziehen und wenn ja, behält man das Grundstück danach oder wird es verkauft? Szenarien, mit welchen sich schon manche Bauherrschaft beschäftigen musste. Ob der gewählte Ablauf nun richtig oder falsch war, spielt heute keine Rolle mehr. Der Entscheid wurde getroffen, das Grundstück bleibt im Besitz der Stadt. Wir befinden uns derzeit aber nicht auf Feld 0. Eine der angesprochenen Varianten wurde bereits vertiefter abgeklärt. Ich bin dem Stadtrat, der Verwaltung wie auch einzelnen Mitarbeitenden dankbar, dass der Stein ins Rollen gebracht wurde. Ich bin überzeugt, dass wir ohne die Abstimmung über den Landverkauf heute mit den Planungen noch nicht so weit wären. Die Variante Abbruch/Neubau könnte aus meiner Sicht schnell erstellt werden, da man sich an den Kubaturen des Bestands orientieren kann. Mit diesen Zahlen wäre auch ein Neubau an einem anderen Standort schnell vergleichbar. Allerdings erachte ich die Neubauvarianten nicht als dringlichste Alternative. Was mir immer noch fehlt, ist die Variante Sanierung/Umbau. Welche zwingend nötigen Anpassungen müssen im Casino gemacht werden? Welche Auswirkungen haben diese auf die Kosten und eine mögliche Belegungszahl? Das Raumprogramm und die Personenzahl bilden die Basis für jegliche Berechnung. Dies kann sich nach dem Gewünschten oder den Machbaren richten. Will ich einen Saal für 400 oder für 550 Personen? Was kostet die entsprechende Variante bei der Erstellung, dem Betrieb und wie hoch würde eine Saalmiete sein? Ich bin überzeugt, dass mit gutem Willen eine sinnvolle Sanierung möglich ist. Mir ist bewusst, dass je nach Projekt dies auch Auswirkungen auf die Belegungszahl haben kann. Doch was wollen wir und zu welchem Preis? Ich danke der Stadträtin für das Aufzeichnen der zwei angedachten Varianten, wobei ich jetzt schon viel Sympathie mit der Variante 1 habe. Ich danke auch der GPK für ihre Vorarbeit und die formulierten Aufträge und unterstütze die Rückweisung.

**Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im eigenen Namen:** Ich möchte kurz Stellung beziehen zu den kreditrechtlichen Fragen, die heute zweimal zur Sprache gekommen sind. Ich kann mich weitgehend dem Votum von Stefan Eggimann anschliessen. Ich denke, hier liegt ein Missverständnis vor, wenn wir anfangen, die 1.9 Mio. Franken mit Vorstudien zusammenzurechnen. Diese Frage stellt sich im Moment gar nicht. Ich glaube, niemand im Saal heute Abend hat die Idee, dass wir den Kredit über 1.9 Mio. Franken durchwinken. Dieser ist gestoppt, der ist mit der Rückweisung gesperrt. Das wäre erst, wenn wir die Rückweisung ablehnen und in die materielle Beratung einsteigen würden. Man kann dieses Szenario zwar nicht ganz ausschliessen, aber ich würde es im Moment ausschliessen, dass wir eine materielle Schlussabstimmung machen. Aber nochmals: Der Vorschlag von Stadträtin Andrea Hofmann hat ja gezeigt, in welchen Grössenordnungen wir uns bewegen, da geht es vielleicht um 50'000 Franken, 60'000 Franken oder 100'000 Franken, das weiss man jetzt noch nicht so genau. Aber wir bewegen uns in einem relativ eingegrenzten Feld. Ich möchte auch Stefan Eggimann unterstützen bei seinen Überlegungen zu den gebundenen Ausgaben, die gelten dann natürlich analog auch zu den Vorstudien. D. h., wenn wir uns beim Casino in einem Bereich bewegen, nehmen wir an, beispielsweise der Brandschutzbericht gibt diese oder jene Anweisungen, dann sind alle Massnahmen, die die Überlebensfähigkeit des Casinos garantieren sollen, zu einem grossen teilgebundene Ausgaben. Auch hier stellt sich die Zusammenrechnungspflicht im Moment nicht. Und ein letzter Punkt: Die Idee, dass das Volk abstimmen könnte, wenn wir dann einmal die Basis für diese beiden Varianten haben, die im Rückweisungsantrag angedacht sind, würde ich es aus meiner ganz persönlichen Sicht sogar begrüessen, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt. Wir sprechen hier über einen Zeithorizont von einem oder anderthalb Jahren. D. h., wenn wir den Entscheid Richtung Sanierung Standort Bahnhofplatz oder Neubau Stadtsaal fällen und einen entsprechenden Projektierungskredit bewilligen, dann finde ich, könnte dieser Entscheid durchaus dem Volk vorgelegt werden, um zu verhindern, dass wir am falschen Ort Millionen ausgeben. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Und das muss man auch realistisch sehen, so wie die Stimmungen hier sind, gibt es eh ein Behördenreferendum, das kann man mit Sicherheit voraussagen. Das Volk wird hier sicher auch noch zu Wort kommen, ohne dass wir zusammenrechnen müssen, man kann auch mit 1.9 Mio. Franken

über das Behördenreferendum oder das fakultative Referendum zu einer Volksabstimmung kommen. Und das kann je nach Situation auch sinnvoll sein.

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Der Teufel steckt jetzt im Detail Ihres Rückweisungsantrags. Erlauben Sie mir diese Aussage. Von der GPK selber haben wir gehört, es soll zurückgewiesen werden, damit die GPK über die Brandschutzkontrolle informiert wird, damit nachher dem Gemeinderat eine Vorstudie vorgelegt wird mit Varianten und dann gestützt auf die Beratung im Gemeinderat eine Botschaft geschrieben wird. Dieses Vorgehen – entschuldigen Sie die Aussage – stimmt mit der Rückweisung nicht ganz überein. Rückweisung bedeutet im parlamentarischen Betrieb, es geht zurück, um die Botschaft zu ergänzen und sie wird Ihnen dann wieder vorgelegt. Ich habe vorher versucht, Ihnen das deutlich zu machen und habe deshalb die Varianten aufgezeigt. Aber wir werden dann schauen. Wir kommen da ja in eine operative Arbeit hinein, wenn wir Ihnen Vorstudien vorlegen und Sie diskutieren diese dann, und wir nehmen dann diese Diskussion irgendwie auf und nehmen die weiter. Sie fungieren dann an sich wie ein grösseres Sounding-Board – einfach so als Hinweis. Ich denke, das wird wirklich ein bisschen herausfordernd. Eine Alternative dazu wäre, Sie sagen nachher einfach Nein zum Projektierungskredit. Dann müssen wir zurück auf Punkt 0 und dann müssen wir neu anfangen. Wir haben vieles gehört, auch das, was Ralf Frei gesagt hat. Er möchte nämlich eine neue Botschaft. Eine neue Botschaft erhalten Sie nicht mit einer Rückweisung. Sie erhalten eine ergänzte Botschaft. Also wenn Sie zurückweisen, ergänzen wir die Botschaft in Austausch mit der GPK. Das wäre das Vorgehen, wie es im Ratsbetrieb üblich wäre, ich sage es mal so.

Bezüglich der Diskussion zu den Kosten und der Gebundenheit: Ich weiss nicht, wo der Unterschied in der gesetzlichen Grundlage zwischen einem Stadtsaal und einem Hallenbad ist. Dass es natürlich einen Unterschied gibt, weiss ich. Am einen Ort hat es viel Wasser, am anderen hoffentlich wenig. Aber Stadtsaal wie Hallenbad sind schon etwas anderes als ein Regierungsgebäude, in dem eine Verwaltung zu arbeiten hat. Ich denke, da haben wir schon einen Auftrag als Gemeinde, der Verwaltung auch Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Aber wo in der Gemeindeordnung steht, dass wir ein Hallenbad oder einen Stadtsaal zu betreiben haben? Deshalb sind wir jeweils mit dem Hallenbad vors Volk gegangen und haben die jeweiligen Kredite vom Volk absegnen lassen. Dasselbe würden wir in der Analogie auch beim Stadtsaal sehen und deshalb hier nicht von Gebundenheit der Ausgaben sprechen, auch wenn das in einer Diskussion mit einem ehemaligen kantonalen Generalsekretär bereits in einer öffentlichen Diskussion erwähnt wurde. Wir sehen das anders. Wenn Sie wollen, können wir das auch rechtlich klären. Ich bin zu 99.9 % sicher, wenn wir einen Rechtsanwalt fragen, dass wir auch nur eine Antwort erhalten, wenn wir drei fragen, dann bekommen wir wahrscheinlich fünf unterschiedliche Antworten.

Zur Finanzierung und dem Zusammenrechnen: Ich bin hier auch bei Gemeinderat Roland Wetli. Wir müssen vielleicht gar nicht so sehr darüber diskutieren, ob wir über 2 Mio. Franken oder unter 2 Mio. Franken kommen. Vielleicht ist es gut, wenn wir bereits den Projektierungskredit dem Volk vorlegen, damit das Volk zu einem früheren Zeitpunkt sagen kann, ob es das auch so sieht oder nicht. Dann diskutieren wir das nicht lange hin und her. Und da sind wir bei der Einheit der Materie. All diese Arbeiten, die wir jetzt bereits machen, müssen wir nachher bei einem Vorprojekt mitnehmen und eben auch die Kosten mitnehmen. Deshalb werden wir wahrscheinlich im Sinne der Einheit der Materie mit all diesen zusätzlichen Vorstudien, die wir von Ihnen als Auftrag erhalten, über die Zweimillionengrenze kommen. Dann macht es Sinn, wenn wir zu dem Zeitpunkt, wo wir den Projektierungskredit abholen, auch das Volk fragen.

Weshalb spreche ich von mehreren Varianten? Weil Gemeinderat Roland Wyss mehrere Varianten ins Spiel gebracht hat, und das ist natürlich auch wieder die Schwierigkeit in Ihrem Auftrag. Wenn wir den jetzt so mitnehmen, müssen wir eigentlich jetzt schon fast darüber abstimmen, welche Variante wir mitnehmen. Denn er hat nicht nur die Sanierung, den Umbau und die Doppelreithalle (die im Übrigen aus seiner Sicht noch mit Aussagen der Denkmalpflege ergänzt werden müsste) genannt, sondern auch Abbruch/Neubau am gleichen Standort oder Abbruch/Neubau an einem anderen Standort. Und all das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Länge der Arbeiten und

auf die Finanzen. Deshalb gestatten Sie mir aus parlamentarischen Gründen, Ihnen nahezulegen, eher zum Projektierungskredit Nein zu sagen. Dann wissen wir durchaus, woran wir zu arbeiten haben und werden entsprechend die Arbeit aufnehmen.

**Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im eigenen Namen:** Es ist eigentlich nicht mein Stil, jetzt nochmals das Wort zu ergreifen, doch möchte ich eine oder zwei Kleinigkeiten aufnehmen.

Ganz wichtig, und das ist mir persönlich ein Anliegen, ein Rückweisungsantrag kann auch adaptieren/ändern, nicht nur ergänzen. Das ist ein wichtiges Detail, das hier geklärt werden muss und im Widerspruch zu dem steht, was wir gerade gehört haben.

Und das andere, eher ein bisschen inhaltlicher Natur: Ich halte es persönlich für fatal, das habe ich vorhin gesagt, wenn wir jetzt eine Beratung durchziehen und ein Nein zu einer aktuell wahrscheinlich – das ist aber eine Interpretation/Meinung – nicht nutzbaren Vorlage durchgeben. Denn dieses Nein ist eine klare Anweisung. Diese Anweisung heisst, dieses Vorgehen, das ihr uns hier vorlegt, liebe Leute, ist falsch, das wollen wir politisch nicht. Zur Zurückweisung habe ich mich noch kurz schlau gemacht, dazu gibt es auch ein Bundesgerichtsurteil. Eine Rückweisung heisst zurück an den Absender, noch mal dann, wenn das Geschäft reif ist. Wir diskutieren hier eine Rückweisung, wir sind immer noch beim Ordnungsantrag, wir diskutieren die Reife dieses Geschäfts und nicht den Inhalt per se. Das wollte ich bitte noch klarstellen.

### **Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag der GPK Bau und Werke wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

20

### **MOTION «EINSCHRÄNKUNG VON FEUERWERK» VON RALF FREI BERATUNG, BESCHLUSSFASSUNG ÜBER ERHEBLICHKEIT, EVTL. ZUWEISUNG**

**Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):** Mit Beschluss Nr. 31 des Stadtrats wurde die Motion betreffend «Einschränkung von Feuerwerk» von Gemeinderat Ralf Frei vom Stadtrat am 16. Mai 2023 beantwortet und am 17. Mai 2023 in den Dossierbrowser geladen. Der Stadtrat beantragt in seiner Beantwortung an den Gemeinderat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Es ist nun unsere Aufgabe, im Rat zu debattieren, ob wir dem Antrag des Stadtrats folgen möchten oder ob wir die Motion für erheblich erklären und dem Stadtrat oder dem Gemeinderat zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zuweisen.

**Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im eigenen Namen als Motionär:** Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung, die ziemlich genau so ausgefallen ist, wie ich sie erwartet hatte. Es dürfte offensichtlich sein, dass ich die stadträtlichen Argumentationen höchstens zu einem verschwindend geringen Teil teile. Daher eine kleine Replik meinerseits.

Feuerwerk ist ein Thema, das die Bevölkerung spaltet. Soweit sieht es der Stadtrat gleich wie ich. Er anerkennt also, dass eine gewisse Problematik, insbesondere bei den Themen Feinstaub, Abfall und Lärm vorhanden ist, möchte aber aus diversen Gründen nichts dagegen tun. Das ist wirklich schade, reiht sich aber eben auch nahtlos ein in den Umgang der Schweizer Behörden mit dem Thema Feuerwerk. Bereits auf Bundesebene werden gewisse Problematiken anerkannt, der Handlungsbedarf wird aber den Kantonen abgeschoben – wie es sich eben für unseren wunderbaren Föderalismus gehört. Und genauso, wie unser Föderalismus funktioniert, handelt eben auch kein Kanton selbstbewusst mit sinnvollen Regelungen. Ich zitiere gern kurz aus der Beantwortung des Stadtrats. «Für das Abbrennen von Feuerwerk gibt es im Kanton Thurgau keine gesetzliche Grundlage. In der Praxis wird aber das Abbrennen von Feuerwerk an der Bundesfeier und an Silvester toleriert. Private Feuerwerke werden in der Regel auch an anderen Tagen bis 22:00 Uhr toleriert,



solange keine Anzeigen wegen der Nachtruhestörung eingehen.» Auf Stufe Kanton steht also auch kein Handeln in Aussicht.

Suchen wir halt auf der Gemeindeebene weiter. Und siehe da, ein scheinbar hartes Regime. In der Stadt Frauenfeld werden Feuerwerke für private Anlässe grundsätzlich nicht bewilligt. Na toll – aber dann offensichtlich doch toleriert. Oder habe ich überlesen, dass gegen nicht bewilligte Feuerwerke in irgendeiner Weise vorgegangen wird? Obendrein hat der Stadtrat für Veranstaltungen von allgemeinem Interesse auch schon Feuerwerke bewilligt. Aber wieso, wenn ja doch alles toleriert wird? Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich blicke nicht ganz durch. Rechtslage und Handhabung sind ein heilloses Durcheinander, am Ende kann jede und jeder in Frauenfeld Feuerwerk anzünden, wie es gerade passt. Konsequenzen gibt es erst, wenn Anzeigen eingehen.

Ich habe Ihnen daher einen Lösungsansatz unterbreitet, der versucht, die Interessen von Personen, die sich an Feuerwerk erfreuen und Personen, die nichts damit anfangen können, zu berücksichtigen, und der vor allem klare Regeln für die Stadt Frauenfeld liefern soll. Kommen wir zum Beispiel zur Abfallthematik.

Offensichtlich bleibt auch in Frauenfeld viel Abfall von Feuerwerkskörpern im öffentlichen Raum liegen. Das ist hässlich. Das ist wirklich einfach nur unnötig und daneben. Ich danke den Mitarbeitenden des Werkhofs herzlich, dass sie darum bemüht sind, den Abfall, den andere verursachen und willentlich im öffentlichen Raum und der Natur liegen lassen, möglichst schnell zu beseitigen. Es macht mich einfach nur wütend, dass man nicht mit gesundem Menschenverstand wenigstens am Tag danach seinen eigenen Dreck wegmachen kann. Ich persönlich würde hier eben eher bei der Ursache des Problems ansetzen und nicht einfach Symptombekämpfung betreiben. Aber der Stadtrat argumentiert halt, dass die Einschränkung von Feuerwerk im Vollzug nicht machbar wäre, weil die Kantonspolizei am 1. August sowieso stark gefordert sei und das Amt für Sicherheit personell eine solche Aufgabe nicht erfüllen könne und so weiter und so fort. Dieses vermeintlich stärkste Argument finde ich mit Verlaub komplett lächerlich. Wo bleibt denn die vielbesagte Eigenverantwortung? Wie wäre es mit einer Sensibilisierungskampagne, die die Vorzüge einer feuerwerkfreien Stadt aufzeigt und die soziale Kontrolle stärkt? Schliesslich kommt das Argument aber eben vom gleichen Stadtrat, der von Oktober 2020 bis Juni 2021 in der Frauenfelder Innenstadt im Freien eine Maskentragpflicht eingeführt hatte. Sie erinnern sich sicher an die Lächeln-Sie-mit-den-Augen-Plakate. Wissen Sie noch, welche städtischen Mitarbeitenden für die Kontrolle abberufen wurden? Keine natürlich. Zitat des Stadtpräsidenten in der Frauenfelder Woche vom 4. November 2020: «Dafür haben wir gar keine Ressourcen.» Ähnliche Ausgangslage also. Weiter führte er jedoch aus: «Wir vertrauen auf die Bevölkerung und eine gewisse soziale Kontrolle.» Mind-blowing! Wenn man will, scheint es zu gehen. Und genauso sieht es der Stadtrat als unpraktikabel, dass er selbst an Silvester und am 1. August Zonen definieren kann, auf denen Feuerwerk angezündet werden kann.

Zwei vermeidbare Fehler habe ich da in meiner Motion begangen, das muss ich leider eingestehen. Ich habe erstens hingeschrieben, dass sich die Zonen möglichst weit weg von besiedelten Gebieten befinden sollen. Und zweitens habe ich zwei konkrete Beispiele vorgebracht. Das war beides nicht klug, denn der Stadtrat konnte widerlegen, warum man dort kein Feuerwerk anzünden sollte. Das war aber auch sehr einfach, da man für jedes Gebiet ganz einfach ein Argument findet, warum man dort kein Feuerwerk anzünden sollte. Ich hoffe, Sie merken, worauf ich hinaus will. Es gibt eben ganz viele Gründe, warum man kein Feuerwerk anzünden sollte, und es gibt praktisch keine, warum man es sollte.

Ich habe versucht, mit den Zonen einen Kompromissvorschlag zu kreieren und den, weil es so lustig bumm macht Argumentierenden entgegenzukommen, und dieser Vorschlag wird mir jetzt um die Ohren gehauen, weil schlussendlich einfach keiner das Feuerwerk haben will, das ist doch einfach nur absurd.

Vielleicht schildere ich aber doch einfach besser kurz, was meine Intention war, damit Sie mich besser verstehen. Der Stadtrat soll an diesen zwei Daten jeweils eine Lagebeurteilung machen, in der festgelegt wird, ob das Abbrennen von Feuerwerk ausnahmsweise auf einem eingeschränkten Gebiet vertretbar ist. Wenn zum Beispiel an einem Silvester die Armee einwilligt, einen Teil der Allmend für das Abbrennen von Feuerwerk zur Verfügung zu stellen, dann soll der Stadtrat diese Möglichkeit schaffen. Wenn es hingegen Mitte Juli sechs Wochen nicht geregnet hat und auch keine Besserung in Sicht ist, dann gibt es an diesem 1. August halt keine Zone für Feuerwerk. Da diese Idee, die als Kompromissvorschlag gedacht war, beim Stadtrat offensichtlich nicht gut ankommt, wäre ich selbstverständlich bereit, einzeln über die Erheblichkeit der Forderung meiner Option abstimmen zu lassen, dann könnten wir diese Forderung wieder rauskickern.

Zum Schluss aber noch der Hinweis, wie ich das weitere Vorgehen bei Erheblichkeit angehen würde: Ich kann Sie beruhigen, für diese paar Bestimmungen, die meine Motion vorsieht, brauchen wir keine Spezialkommission, die sich über Monate hinweg mit einem neuen Reglement auseinandersetzt. Aus meiner Sicht wäre eine Anpassung des städtischen Reglements über die öffentliche Sicherheit angesagt. Eine Überweisung an den Stadtrat wäre aus meiner Sicht hier das richtige Vorgehen. So, und nach diesem leider viel zu lange geratenen Votum möchte ich nun erstmals Ihre Sicht hören.

**Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):** In der Zwischenzeit hat uns Gemeinderat Roland Wyss verlassen, dies aufgrund eines Anschlussstermins.

**Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Ich kann mich kurzfassen und Sie erahnen es schon, unsere Fraktion ist einstimmig gegen diese Motion. Wir sind der Meinung, dass wir nicht alles und jedes verbieten sollten, nur weil es einigen nicht passt. Mit der zweimaligen Knallerei auf Ansage sollte sich jeder arrangieren können. Weiter nützt ein Verbot wenig, wenn es nicht durchgesetzt werden kann, siehe Litteringgesetz. Ja, Feinstaub und Schadgase entstehen, aber dank dem Zertifikatshandel kann man sein Gewissen reinwaschen, genau wie beim Fliegen. Sie sehen also, diese Gründe ziehen bei uns nicht. Und dies zum Schluss: Zum Glück können Sie Blitz und Donner nicht verbieten.

**Gemeinderat Robin Goldinger (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Grundsätzlich wäre diese Einschränkung für viele ein Segen. Kein lautes Knallen in den Siedlungen, weniger Littering in der Umgebung, weniger Feinstaub würde in die Luft freigesetzt und für Tiere in dicht besiedelten Gebieten gäbe es weniger Stress. Doch bei uns stellt sich die Frage, wie diese Einschränkungen durchgesetzt werden könnten. Wir haben etliche Verbote und Einschränkungen in der Stadt, in den Kantonen und der Schweiz. Ganz ohne Verbote geht es sicher nicht. Aber muss es denn wieder ein Gesetz geben, welches kaum umsetzbar ist? Diese Einschränkungen würden dann nur in der Stadt Frauenfeld gelten, was sehr speziell wäre. Alle umliegenden Gemeinden lassen es knallen und in Frauenfeld wäre es verboten. Im Erzenholz wäre es gar nicht praktikabel, weil dann die Erzenholzer auf Feuerwerk verzichten müssten, aber die Gachnanger könnten es tschädere la, wenn sie wollen. Regional wäre ein solches Verbot nicht durchsetzbar. Weiter gibt es bis anhin keine Gemeinden, die bereits ein solches Verbot haben ausser Albula, Alvara, Bergün und Bever. Machen wir ein kleines Beispiel mit einem anderen Feuerwerksgegenstand. An allen Fussballspielen in Europa sind Pyrotechniken grundsätzlich verboten. Man kann dies aber unter strengen Auflagen trotzdem kaufen, und praktisch an allen Spielen wird innerhalb oder ausserhalb der Stadien Pyrotechnik abgefeuert. Trotz allen Kontrollen und dem Verbot kann es kaum hundertprozentig durchgesetzt werden. Zudem stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, das ganze Spektakel in die Allmend zu verlegen. Stellen Sie sich mal vor, wenn nur 200 Familien mit ihren Kindern mit ihren Raketen in die Allmend fahren würden. Betrachten dann alle das Fahrverbot und wer kontrolliert dort, dass die Sicherheit der Anwesenden in der grossen Menschenmenge gewährleistet wäre? Allein der ganze Abfall müsste eingesammelt und fachgerecht entsorgt werden. Weiter ist die Hälfte der Allmend ein Naturschutzgebiet. Da leben sehr viele wilde Tiere, die auch keinen Feuerwerkslärm mögen. Der Verkauf wird jetzt schon auf zwei Feiertage, den Natio-

nalfeiertag und Silvester begrenzt. Nur an den Vorverkaufszeiten und nur in wenigen Fachgeschäften in Frauenfeld bzw. der Region wird Feuerwerk verkauft. Darum setzen wir in den nachfolgenden Punkten auf die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt: Kein weiteres Verbot, welches nicht umsetzbar ist, keine Verlagerung in Gebiete, welche grösstenteils in Naturschutzgebieten liegen, regionale Begrenzung wäre nicht einheitlich gelöst, bereits kantonal und kommunal geregelt, keine Verhältnismässigkeit/Zweckmässigkeit, nützt es nichts, so braucht's es nicht. Die Fraktion FDP folgt dem Antrag des Stadtrats und plant daher einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:**

Als ehemaliger Teilzeitfeuerwerksverkäufer beim Jumbo habe ich eine gewisse Nähe zum Gegenstand dieses Geschäfts, befangen bin ich deshalb aber nicht, weshalb ich auch nicht ernstlich in Abrede stellen will, dass der Motionär mit vielem, was er sagt respektive bei der Begründung der Motion beschrieben hat, recht hat.

Rational betrachtet ist das Abfeuern von Feuerwerk tatsächlich nichts wahnsinnig Sinnvolles. Schadet der Umwelt, verursacht Lärm zulasten von Mensch und Tier und führt auch immer wieder zu Verletzungen und Bränden. Diese negativen Begleiterscheinungen können die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion durchaus rechtfertigen.

Dagegen spricht auf der anderen Seite, dass es halt auch viele Menschen gibt, denen Feuerwerk Freude bereitet. Man könnte nun auch noch den kulturgeschichtlichen Gehalt ins Feld führen, doch ist die Tradition unseres Erachtens regelmässig ein ziemlich schlechtes Argument. Nur weil man etwas schon immer gemacht hat, heisst das nicht, dass es richtig war und dass man das auch weiterhin tun soll.

Unter dem Strich ist es die altbekannte Frage: Wann soll etwas erlaubt oder eben verboten werden, was abgesehen von der Bespassung einzelner bis vieler keinen realen Mehrwert schafft, womit aber negative Auswirkungen auf die Gesundheit, auf die Umwelt oder auf andere öffentliche Güter und Interessen einhergehen? Um ein klassisches Beispiel zu nennen, kann man sich fragen, wann das Genussmittel zur illegalen Droge wird. Die negativen Nebeneffekte von Alkohol sind allseits bekannt und trotzdem ist der Genuss erlaubt. Auf der anderen Seite bleibt Cannabis illegal, obschon man sich durchaus fragen kann, ob denn Kiffen tatsächlich schlimmer ist als Alkoholmissbrauch. Damit Sie mich richtig verstehen, ich fordere weder eine Alkoholprohibition noch die Legalisierung von Cannabis. Ich will einfach nur aufzeigen, wie schwierig und oftmals auch willkürlich die Grenzziehung zwischen Erlaubtem und Verbotenem sein kann. Genauso kann man sich nämlich auch fragen, wieso etwa Feuerwerk verboten sein soll, nicht aber beispielsweise ein Open-Air, das ähnlich negative Auswirkungen betreffend Lern und Umweltbelastung und im Fall überbordender Konzertbesucher auch auf die Gesundheit haben dürfte. Auch hier, ich bin selbstverständlich nicht für ein Verbot des Open-Airs, das dient zu Vergleichszwecken. Rein rational betrachtet müsste man wohl noch vieles verbieten, dann landen wir aber irgendwann auch in einer reichlich spassbefreiten Gesellschaft. Anders ausgedrückt wollen wir nicht, dass der Bogen überspannt und alles, was Spass macht, verboten wird, sobald negative Begleiterscheinungen auftreten. Vielmehr gilt es in solchen Fällen abzuwägen. Im vorliegenden Fall fällt diese Abwägung zugegebenermassen nicht leicht. Wir haben es gehört, das Feuerwerk scheint die Gesellschaft tatsächlich zu spalten. Die einen erfreuen sich daran, die anderen nerven sich darüber, die wenigsten sind indifferent. Im Ergebnis kann man es so oder anders sehen. Wir haben letzten Endes im Zweifel lieber ein Verbot weniger als eines mehr. Wir sind daher gegen ein Feuerwerksverbot, auch und insbesondere weil sich die Thematik letztlich halt doch auf einige wenige Tage im Jahr beschränkt und nicht wirklich davon auszugehen ist, dass ein umfassendes Verbot grosse Wirkung denjenigen gegenüber entfalten würde, die sich schon heute nicht an die Regeln halten. In diesem Sinn sind wir für Nichterheblicherklärung der Motion.

**Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP:**

Vorweg danken wir den Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Motion unseres Fraktionskollegen Ralf Frei. Als Historikerin bin ich natürlich erfreut darüber, dass die stadträtlichen

Ausführungen uns bis ins China des 11. Jahrhunderts zurückführen. Wenn man noch ein bisschen weiter recherchiert, ging es dabei in den Anfängen aber nicht um Lichteffekte und Feierlichkeiten, sondern um Knalleffekte und das Einschüchtern von Feinden. Und damit sind wir dann wieder in der Gegenwart angekommen, bei den modernen Auswüchsen dieser unbestritten alten Technik. Es werden heute nicht nur alle paar Jahre im Kriegsfall solche Wunderdinge gezündet, sondern zweimal im Jahr grosse Mengen davon plus jeweils auch die paar Tage davor und danach. Und neben den heute durchaus auch ansehnlichen Lichteffekten sind die Knalleffekte auch immer grösser geworden. Heute werden – zumindest in der Regel – keine Feinde mit diesen Knallen eingeschüchtert, durchaus aber viele Menschen, insbesondere ältere Menschen und Kleinkinder und auch viele Tiere. Unbestritten sind auch die Auswirkungen auf die Feinstaubbelastung und die immer wieder passierenden Unfälle mit Feuerwerkskörpern, weil Sicherheitsabstände eben nicht eingehalten werden. Und es entstehen Abfallberge, wir haben es schon gehört, die dem städtischen Personal viel Arbeit machen.

Was machen wir nun mit dem Thema? Klar kann man das Argument vorbringen, dass eine Inselösung keinen Sinn mache. Man kann aber genauso gut argumentieren, dass man als Stadt eine Lösung für ein Problem selbstständig löst und mutig vorangeht, sodass andere nachziehen können. Ich zitiere dazu unseren Stadtpräsidenten, der in der NZZ am Sonntag gerade am vergangenen Sonntag folgende Aussage machte: «Es gehört zur DNA der Städte, dass sie gesellschaftliche Fragen als erste politisch aufgreifen.» Das habe ich mit Interesse gelesen und hoffe doch, das gelte auch für die eigene Stadt. Und so ist dies auch im Kanton Graubünden geschehen, wo eben nicht nur Davos, das vorangegangen ist, eine Feuerwerksbeschränkung kennt – übrigens eingeführt durch eine Initiative von SVP und EVP –, sondern unterdessen auch mindestens 24 weitere Gemeinden, die nachzogen.

Ein weiteres Argument des Stadtrats war, dass man kein Personal habe, um die Einhaltung zu überprüfen. Dieses Argument können wir nicht gelten lassen. Wo bleibt denn da die vielbeschworene liberale Eigenverantwortung? Es gibt eine Mitwirkungspflicht der Bürger\*innen. Es sind doch beispielsweise auch nicht auf jeder Strasse Polizist\*innen platziert, welche die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes überprüfen, und trotzdem halten sich die Menschen absolut grossmehrtlich an die Gesetze. Bei Einführung einer Beschränkung müsste man vielleicht ein paar freundliche Erinnerungen aussprechen, vielleicht Bussen, um zu zeigen, dass man diese auch wirklich durchsetzt, und dann wird das funktionieren.

Und zu guter Letzt, der Motionär verlangt ja nicht mal zwingend ein vollständiges Verbot, wie dies in Graubünden an vielen Orten umgesetzt ist. Er wäre schon zufrieden, wenn man das Feuerwerk örtlich einschränken und dafür Zonen, sinnvollerweise auf offenen Flächen, definieren würde. Wo auch immer, das wäre zu definieren. Im Sinne von: Wer böllern will, soll dort böllern, wo auch andere böllern wollen. Ausnahmen für offizielle Feierlichkeiten könnte man ebenfalls weiterhin gewähren, auch Vulkane und Ähnliches müsste man ja nicht zwingend verbieten.

Wir empfehlen Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, die Motion für erheblich zu erklären, sodass wir in Bälde vom Stadtrat einen mutigen Entwurf für eine Rechtsgrundlage lesen dürfen, die dann wiederum auch andere Gemeinden dazu animieren wird, mutig mitzumachen.

**Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP), Referentin im Namen der Grünen:** Mein alter Freund, ich nenne ihn hier Anton, hat lange Jahre seines Lebens und solange es seine Gesundheit erlaubte, Hunde gehalten. Das waren nicht einfach Hunde, sondern Freunde, Vertraute und enge Begleiter. Wenn Anton damit begann, ein Beruhigungsmittel zu zerteilen und unter das Hundefutter zu mischen, dann war entweder der 1. August oder es war Dezember. Er wollte seine Tiere vor dem Schrecken und den Stress, der mit der Knallerei von Feuerwerk verbunden ist, schützen. Ich weiss nicht, wie Sie es machen. Vielleicht fahren Sie am 1. August mit Ihrer Katze im Korb ins nahe Ausland oder reisen in eine der zahlreichen Bündner Gemeinden, die laut Graubünden Tourismus die Knallerei bereits verboten haben. Nun, mit Katzen und Hunden mag das möglich sein, bei Pferden, Kühen, Schafen, Eseln und anderen wird das schon schwieriger. Die Wildtiere und

Vögel können erst recht kaum ausweichen und sind der Belastung ungeschützt ausgesetzt. Sie ahnen es, die Grünen werden den Antrag des Stadtrats, die Motion für nicht erheblich zu erklären, ablehnen.

Die Motion ist aus unserer Sicht gut begründet und sie lässt Ausnahmen zu. Gemäss den Ausführungen des Stadtrats tragen in der Schweiz Feuerwerke zu etwa 2 % der jährlichen Feinstaubbelastung bei. Wir sprechen hier von rund 300 Tonnen, die nicht nur in die Lungen, sondern als Niederschlag auch in Böden und Gewässer gelangen. Dies in einem Land, in dem die Feinstaubbelastung eh bereits zu hoch ist. Weiter entstehen rund 1700 Tonnen Abfall, von dem ein guter Teil im öffentlichen und privaten Raum liegenbleibt und eingesammelt und entsorgt werden muss. Über Lärm, der nicht nur für Tiere, sondern auch für Menschen belastend sein kann, haben wir bereits gesprochen. Dazu kommen laut dem Beschluss des Stadtrats mindestens 200 Verletzte und da und dort auch Brände.

Die Motion will Ausnahmen zulassen, die Kinder und Grosse erfreuen. Kleine Feuerwerkskörper wie Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Zündhölzer u. ä. Sollen weiterhin bewilligungsfrei abgebrannt werden dürfen. Ausnahmebewilligungen sollen möglich sein. Das Ausscheiden von Zonen, in denen das Abbrennen grösserer Feuerwerkskörper erlaubt ist, betrachten wir gemäss unseren Ausführungen allerdings als problematisch. Die Grünen möchten der Natur und den Haus- und Wildtieren zuliebe auf das Abbrennen von Feuerwerk verzichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen möchten euch bitten, es uns gleich zu tun und die Motion für erheblich zu erklären.

**Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im eigenen Namen als Motionär:** Keine Angst, ich halte mich kurz. Ja, wie ich den Voten entnehmen kann, ist hier leider noch gar nichts in trockenen Tüchern. Der Sicherheit halber habe ich an meinem Platz noch ein paar Unterschriftsbögen für die eidgenössische Initiative für eine Einschränkung von Feuerwerk parat. Egal wie es heute herauskommt, Sie sind herzlich eingeladen, nach der Sitzung Ihre Unterschrift zu hinterlassen. Gerade bei den Insellösungsargumentierenden habe ich viel Hoffnung. Ich plädiere aber weiterhin dafür, die Motion für erheblich zu erklären. Warum solche Klarheitsschaffenden Bestimmungen, wie ich sie vorsehe, als Insellösung Frauenfeld wenig sinnvoll sein sollen, erschliesst sich mir einfach immer noch nicht ganz. Ich finde, die Stadt Frauenfeld könnte mit einer solchen Insellösung ein positives Alleinstellungsmerkmal schaffen und sich als Vorbild für andere Thurgauer Gemeinden hervortun. Dazu müsste man aber halt auch mal was wagen. Der Stadtrat will dies nicht, vielleicht ist aber der Gemeinderat bereit dazu. Geben Sie sich einen Ruck.

### **Abstimmung**

Die Motion «Einschränkung von Feuerwerk» von Gemeinderat Ralf Frei wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt.

**Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):** Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten.

Es wurde heute eine Einfache Anfrage von Gemeinderat Niklaus Briner zum Thema «Roadpricing» eingereicht sowie von den Gemeinderätinnen Severine Hänni und Christa Zahnd zum Thema «Baurecht an die Stiftung Sandhalle für die Erstellung einer Beachvolleyballanlage auf der Kleinen Allmend».

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 23. August 2023 um 18:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen für das aktive und konstruktive Mitdiskutieren. Jan Tobias Bauer danke ich für seinen ausserordentlichen Einsatz für den Rat als Sekretär ad interim und wünsche ihm gutes Gelingen bei seinen angestammten Aufgaben, auf die er sich nun wieder vermehrt konzentrieren

kann. Als kleine Stärkung nach diesem Einsatz habe ich dir anschliessend noch etwas mitgebracht. Vielen Dank.

Ebenso möchte ich dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und der Stadtgärtnerei für den Blumenschmuck danken. Ihnen allen wünsche ich nach der Orientierung durch den Stadtpräsidenten im Anschluss ganz schöne Sommerferien. Geniessen Sie die Auszeit und kommen Sie erholt und mit frischen Ideen für unser schönes Frauenfeld zurück in den Rat. Besten Dank. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

- - -

Schluss der Sitzung: 20:36 Uhr

\*\*\*